

Datenschutzinformationen der Verkehrsbehörde des Landkreises Friesland

Allgemeines

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Friesland
- Der Landrat -
Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1, 26441 Jever

Telefon: 04461 919-0
Telefax: 04461 919-8880
E-Mail: landkreis@friesland.de
Internet: www.friesland.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Friesland
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg

E-Mail: datenschutz@kdo.de

Geltungsbereich

Erteilung von verkehrsbehördlichen Anordnungen, (Ausnahme-)Genehmigungen und Erlaubnisse.

Wofür werden meine Daten genutzt?

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung von verkehrsbehördlichen Anordnungen (z.B. aus Anlass von Baustellen, Veranstaltungen oder zur dauerhaften Sicherung von Gefahrstellen), Erlaubnissen (z.B. für Veranstaltungen, die den Verkehrsraum mehr als verkehrsüblich in Anspruch nehmen) oder aber Ausnahmegenehmigungen (z.B. Befahren gewichtsbeschränkter Straßen, Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen, Großraum- und Schwerlastverkehr) verarbeitet.

Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Satz 1 Nr. 2 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG)

Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten werden aus den Antragsverfahren übernommen.

Muss ich meine Daten angeben? Welche Folgen hat es, wenn ich es nicht tue?

Werden die erforderlichen persönlichen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden u. a. an bestimmte Behörden und Stellen, die von den verkehrsbehördlichen Anordnungen oder Genehmigungen/Erlaubnissen betroffen sind, weitergegeben; dies können beispielsweise sein: Polizei, Gemeinde, Feuerwehr, Linienverkehrsunternehmen, Straßenbaulastträger.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden mindestens für die Dauer von zehn Jahren gespeichert, verkehrsbehördliche Anordnungen zur dauernden Sicherung von bestimmten Stellen hingegen dauerhaft.

Welche Rechte habe ich?

Sie können gegenüber dem Landkreis Friesland im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- *Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)*
- *Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)*
- *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)*
- *Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)*
- *Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)*

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.